



**Bericht über den  
Haushaltsvollzug  
zum 30.04.2024**



## **Zusammenfassung zum Bericht über den Haushaltsvollzug 30.04.2024**

Gemäß § 28 Abs. I GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Der Haushaltsplan 2024 wurde am 16.11.2023 durch die Gemeindevertretung beschlossen und am 08.01.2024 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Bis dahin wurde der Haushalt unter der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO vollzogen.

Der vorgelegte Budgetbericht enthält neben dem Planansatz 2024 die kompletten Buchungen vom 01.01.2024 – 30.04.2024 bis zum Stichtag 22.05.2024, sowie eine Hochrechnung basierend auf Vergangenheitswerten, sodass mit diesem Bericht eine **vorsichtige Prognose** über den Stand des Haushaltsvollzuges getroffen werden kann. Ergänzt werden die Zahlen durch Stellungnahmen vor allem zu Plan-/Ist-Abweichungen. Dieser Bericht wird nach Bekanntgabe in den Gremien der Aufsichtsbehörde gemäß Haushaltsgenehmigung weitergeleitet.

Im Folgenden werden die wesentlichen Fakten zum bisherigen Haushaltsvollzug komprimiert zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgearbeitet.

### **Ergebnishaushalt**

Nach derzeitigen Erkenntnissen wird das Haushaltsjahr besser abschließen als bei der Haushaltsplanaufstellung erwartet. Der Haushaltsplan 2024 wurde am 16.11.2023 ausgeglichen mit +/- 0 im Ergebnis beschlossen. Nach den aktuellen Hochrechnungen könnte das Haushaltsjahr 2024 mit einem Überschuss von rund 50.896 € im ordentlichen und einem Überschuss von rund 151.754 € im Jahresergebnis abschließen. **Damit würde sich das ordentliche Ergebnis im Vergleich zum Plan um rund 50.896 € verbessern.** Dies ist jedoch ausdrücklich als Momentaufnahme zu betrachten.



Die größten Verbesserungen zwischen der Haushaltsplanung und den Hochrechnungen werden bei folgenden Haushaltsstellen prognostiziert:

- 200.000 € mehr Gewerbesteuer
- 127.400 € Mehrertrag durch die Auflösung der aus dem 1. Halbjahr 2023 gebildeten Rückstellung für Kreis- und Schulumlage (ist jedoch nicht zahlungsrelevant)

Die größten Verschlechterungen zwischen der Haushaltsplanung und den Hochrechnungen werden bei folgenden Haushaltsstellen prognostiziert:

- 80.000 € weniger Einnahmen im Bereich der öffentlich-rechlichen Leistungsentgelte durch nicht ausreichende personelle Ausstattung des Ordnungsamtes – hier nehmen die Einnahmen im Bußgeldbereich erfahrungsgemäß zur zweiten Jahreshälfte aber noch zu.
- 87.000 € Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen
- 50.000 € mehr Versorgungsaufwendungen durch Anhebung des Umlagesatzes durch die KDZ

Die Haushalte der Kommunen sind hessenweit und darüber hinaus weiterhin mit gestiegenen Energiepreisen und Herstellungskosten sowie einer weltweit anhaltenden Inflation konfrontiert. Auch die finalen Auswirkungen des noch immer andauernden Ukraine-Krieges auf die weltweite Wirtschaft bleiben weiterhin abzuwarten.

Trotz dieser Probleme konnte Hessen und somit auch die Gemeinde Glashütten in der Einkommensteuer überraschend ein starkes 1. Quartal 2024 verzeichnen, was deutlich besser ausfällt, als in der Herbststeuerschätzung prognostiziert. Dieses Ergebnis ist jedoch dahingehend zu relativieren, dass das 1. Quartal 2023 weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben war und in der Vergangenheit das 1. Quartal meist positiver ausgefallen ist als geplant. Es bleibt daher abzuwarten, ob sich diese positive Entwicklung auch in den kommenden Quartalen fortsetzt. Die Mai-Steuerschätzung zumindest prognostiziert deutlich geringere Zuwächse bei den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen als noch in der Oktober-Steuerschätzung angenommen wurden. Für die hessischen Kommunen wird allerdings von geringeren Mindereinnahmen (im Vergleich zum Land) ausgegangen. Zwar deuten verschiedene Indikatoren auf einen konjunkturellem Wendepunkt in der wirtschaftlichen Entwicklung hin, die Aussichten werden jedoch vorsichtiger betrachtet, als noch in der Herbststeuerschätzung vorausgesagt. Für Glashütten bedeutet das derzeit einen minimalen Rückgang der Einkommensteuer im Vergleich zum Plan (-0,34 %).



Abzuwarten ist außerdem die Entwicklung in der Gewerbesteuer. Diese liegt derzeit über Plan. Da es sich hierbei jedoch um volatile Erträge handelt, sind diese nach jetzigem Stand nur als Momentaufnahme zu betrachten. Zumal auch hier die wirtschaftlichen Folgen des Ukraine Krieges und sich daraus ggf. ergebende Mindereinnahmen noch nicht final kalkulierbar sind.

Zudem sehen sich die Gemeindeverwaltung und die gemeindeeigenen Betriebe anhaltend mit Lieferverzögerungen bei Material und Ersatzteilen sowie Gerätschaften konfrontiert, sodass sich geplante Maßnahmen und Investitionen gegebenenfalls verteuern oder verzögern.

### **Finanzhaushalt**

Der Cashflow fällt wie geplant positiv aus.

### **Investitionshaushalt**

Bei der Haushaltsplanung 2024 wurde mit 10,822 Mio. € investiven Ausgaben und rund 211 T€ investiven Einzahlungen gerechnet. Dies würde eine Kreditaufnahme von 10,61 Mio. € bewirken. Hinzu kommen Haushaltsreste in Höhe von 1,517 Mio. € die aus 2023 nach 2024 verschoben wurden.

Von den rund 12 Mio. € eingeplanten Investitionen wurden bislang ca. 1,3 Mio. € Ausgaben getätigt. Die in 2024 angesetzten bzw. fortzuführenden großen Projekte (u.a. Dattenbachstraße, Neubau Sport- und Kulturzentrum, Erweiterung Hochbehälter, grundhafte Sanierung Schauinsland/Wiesengrund, Neubau Funktionsgebäude Wasserwerk) nehmen aber weiter Fahrt auf, die grundhafte Sanierung der Dattenbachstraße soll in diesem Jahr fertig gestellt und mit der grundhaften Sanierung Im Wiesengrund/Schauinsland begonnen werden.

Eine detaillierte Übersicht hierzu mit Stellungnahmen der Fachämter ist dem Bericht in der Übersicht zum Investitionshaushalt angehängt.

Im März 2024 ist bereits eine Kreditaufnahme über 1,5 Mio. €, noch aus dem Kontingent 2023, erfolgt.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die jeweiligen Baumaßnahmen letztlich entwickeln und wieviel Mittel schlussendlich verausgabt werden. Davon ist auch abhängig, ob und wieviel Kreditmittel aus dem Kontingent 2024 tatsächlich benötigt werden oder für den Haushalt 2025 fortgeplant werden müssen.



Um die Liquidität der Gemeinde stets im positiven Bereich zu halten, findet vor Aufnahme eines neuen Kredits aus dem Kreditkontingent stets eine enge Abstimmung zwischen Bauamt, Kämmerei und Kasse statt.

## **Verschuldung**

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrug zum Stichtag 30.04.2024 rund 6,107 Mio. €. Hierin ist die oben genannte Neuaufnahme enthalten. Mit einer weiteren Neuaufnahme ist, sofern das Investitionsprogramm weiter vorankommt, im Sommer 2024 zu rechnen. Auch eine Aufnahme, um die Zahlungsfähigkeit durch unterjährige Schwankungen aufgrund von zeitversetzten Ein- und Auszahlungen stetig zu gewährleisten, kann notwendig werden. Ansonsten, sollte das vorgenannte nicht eintreffen, wird sich die Verschuldung durch die ordentliche Tilgung zum Jahresende auf rund 6 Mio. € belaufen.

Weiterhin benötigt die Gemeinde keine zusätzlichen Liquiditätskredite. Aufgrund der derzeitigen Hochrechnungen ist auch nicht zu erwarten, dass sich die immer noch gute Liquiditätslage der Gemeinde erheblich verschlechtert.

Der Bankbestand zum 31.12.2023 betrug 1,277 Mio €.

Zum 30.04.2024 (nach Eingang OFD 1. Quartal 2024) 1,93 Mio €.

[Zum 29.04.2024 (vor Eingang OFD 1. Quartal 2024) 0,397 Mio €]

## **Ziele und Kennzahlen**

In der seit September 2021 gültigen neuen GemHVO wurde die Berichtspflicht über den laufenden Haushaltsvollzug aus § 28 dahingehend erweitert, dass produktorientierte Ziele und Kennzahlen mit einzubeziehen sind. § 4 Abs. 2 GemHVO konkretisiert, dass nach örtlichen Steuerungsbedürfnissen nur für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen angegeben werden sollen.

Die Erfüllung dessen ist schwierig, da der Verwaltung derzeit seitens der Politik (HFA) noch keine messbaren Ziele vorgegeben wurden. Zudem würde eine Ergänzung dieses Budgetberichts um umfangreiche Kennzahlen den Rahmen sprengen, zumal jährlich Angaben zu Zielen und Kennzahlen außerhalb dieses Berichts in den Haushaltsplänen präsentiert werden.

Aus diesem Grund wird die Darstellung in Übersichtsform auf die größten Kostenblöcke beschränkt:



Produkt	Politische Zieleetzungen	Aktueller Stand	
<p>11120 Personalbetreuung</p>	<p>Sicherstellung der Personalbewirtschaftung nach gesetzlichen und tariflichen Vorgaben; Deckung des qualitativen Personalbedarfs</p>	<p>Anzahl der Stellen nach Stellenplan 2024: 35,6 Tatsächlich besetzte Stellen Stand 30.04.2024: 32,1</p> <p>Maßnahmen zur Personalgewinnung werden durchgeführt.</p> <p>Weiterhin unterdeckt der von der Politik mit dem Haushaltsplan 2024 genehmigte Stellenplan den notwendigen Personalbedarf, sodass nicht alle gesetzlich vorgegebenen, hoheitlichen, Aufgaben des Ordnungsamtes erfüllt werden können. Es fehlt, nach wie vor, die Stelle eines zusätzlichen HiPo.</p>	
<p>12600 Brandschutz</p>	<p>Sicherstellung einer effektiven und qualifizierten Brandbekämpfung und der sonstigen Einsätze</p>	<p>Sollstärke an Einsatzkräften gesamt gem. §3 FwOV: 72</p> <p>Anzahl aktive Einsatzkräfte Stand 31.12.23: 60</p>	



<p>36100 Förderung fremde Tageseinrichtung (Kindergärten)</p>	<p>Bereitstellung von entsprechenden Kita-Plätzen und anteilige Kostenbeteiligung (Zuschüsse) durch Kommune</p>	<p>1/3 der Gesamtkosten (rund 30 %) sollten hier durch Elternbeiträge gedeckt werden. Der Rest durch Landeszuschüsse und Zuschüsse der Gemeinde Glashütten.</p> <p><u>Kostendeckung 2023</u></p> <p>Aufwendungen gesamt: 1.926.700 €</p> <p>Elternbeiträge: 210.100 € Kostendeckung: 10,9 %</p> <p>Zuschüsse Gemeinde Glashütten: 1.346.100 € Kostendeckung: 69,9 %</p>	
<p>42410 Freibad Schloßborn</p>	<p>Bereitstellung eines Freibads a) Als attraktives Freizeitangebot.</p> <p>b) Nach wirtschaftlichen Aspekten.</p>	<p>a) Verkaufte Karten 2022: 11.431 2023: 25.464</p> <p>2022 wurden die jeweiligen Besucherzahlen systemseitig noch nicht korrekt erfasst, sodass sich keine prozentuale Veränderung ermitteln lässt.</p> <p>b) Einnahmen 2023: 84.849 € ordentl. Aufwendungen 2023: 383.721 € Kostendeckung: 22,1 %</p>	  



<p>55300 Friedhofs- und Bestattungswesen</p>	<p>Bereitstellung von Friedhöfen und Trauerhallen nach wirtschaftlichen Aspekten.</p>	<p>Keine messbaren Leistungsziele. In diesem Bereich ist jedoch keine annähernde Kostendeckung gegeben (in 2023 48 %). In 2023 wurde daher mit einer externen Kosten-Bedarfskalkulation begonnen, anhand der eine Anpassung der Gebühren vorgenommen werden kann.</p>	
<p>53300</p>	<p>Sicherstellung der Wasserversorgung  Gewährleistung eines personellen Bereitschaftsdienstes (Notdienst 24/7)</p>	<p>Die krankheitsbedingte Abwesenheit eines Wassermeisters bringt die personelle Sicherstellung hinsichtlich der 24/7 Bereitschaft des Notdienstes in Gefahr. Zwischenzeitlich liegt ein amtsärztliches Attest vor. Die Stelle wird mit Priorität nachbesetzt, um weiterhin eine Versorgung der Bürgerinnen und Bürger bei den häufigen Rohrleitungsnetzstörungen zu gewährleisten und die Mitte 2023 begonnene Neustrukturierung des Wasserwerkes fortzusetzen.</p>	



## **Finanzstatusbericht**

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, die sich aus dem Finanzstatusbericht ergebende Bewertung in die unterjährigen Berichte mit einfließen zu lassen.

Nach dem vorgegebenen Muster ist die Gemeinde Glashütten im Finanzstatusbericht zum Haushaltsvollzug 2024 mit 100 % und damit mit „grün“ zu bewerten (siehe Tabelle im Anhang).

Glashütten, den 06.06.2024

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

**Gesamtergebnishaushalt Gemeinde Glashütten zum 30.04.2024**

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/ Hochrechnung	Abw. In %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechnung
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-393.013,00	-80.394,72 €	-401.141,60 €	8.128,60 €	2,07%	Erlöse aus Holzverkäufen, der Überlassung von Gebäuden, Pacht von landwirtschaftlichen Grundstücken und den Eintrittsgeldern für das Schwimmbad Schloßborn.
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.015.286,00	-686.740,50 €	-2.931.471,92 €	-83.814,08 €	-2,78%	Enthält vor allem Bußgelder, Gebühreneinnahmen aus dem Bürgerbüro, Grabnutzungsgebühren. Ebenso die Gebühren für den Wasser-, Abwasser und Abfallbereich.  Die Einnahmen im Bußgeldbereich liegen unter Plan. Erfahrungsgemäß nehmen diese in der 2. Jahreshälfte aber nochmal zu.
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-117.212,00	-241,36 €	-117.212,00 €	0,00 €	0,00%	Erstattung der Hausmeisterkosten für die Sporthalle Glashütten und die Mehrzweckhalle in Schloßborn.  Außerdem werden hier die Kostenerstattungen von anderen Gemeinden für den Kita-Bereich angefordert und gebucht.

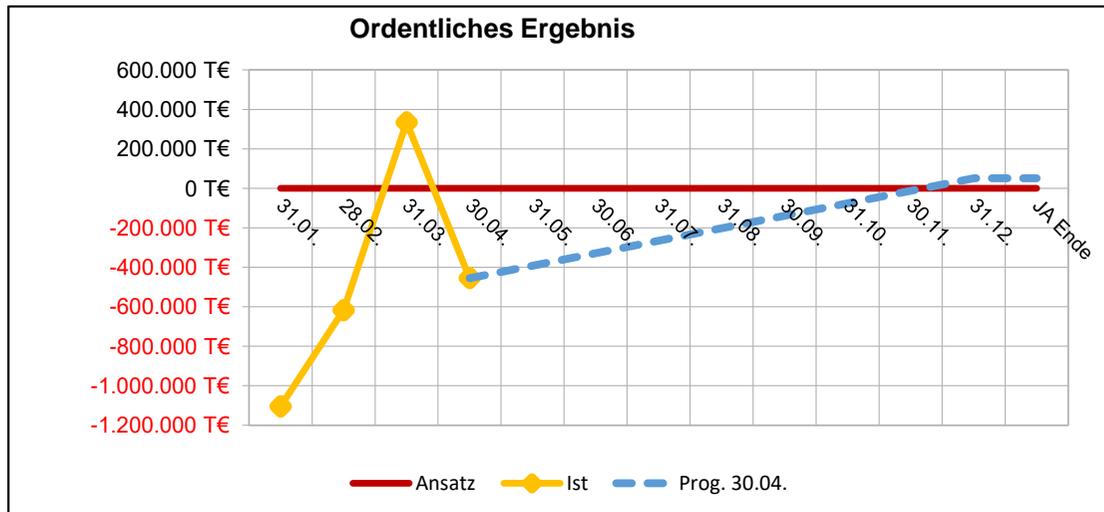
Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/Hochrechnung	Abw. In %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechnung
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-9.178.600,00	-2.759.854,75 €	-9.364.431,00 €	185.831,00 €	2,02%	Es handelt sich hier um die Steuereinnahmen der Gemeinde Glashütten (Plan/Ist Hochrechnung) auf Basis der Mai-Steuerschätzung:  Einkommensteuer (5.636.300 / 5.617.200) Umsatzsteuer (132.000 / 131.800) Spielapparate (1.000 / 500) Grundsteuer A (18.000 / 17.753) Grundsteuer B (1.761.000 / 1.765.505) Gewerbsteuer (1.600.000 / 1.800.000) Hundesteuer (30.000 / 31.673) Zweitwohnungssteuer (300 / 0)
06	Erträge aus Transferleistungen	-472.600,00	-124.095,11 €	-449.904,00 €	-22.696,00 €	-4,80%	Familienlastenausgleich (370.600 / 352.504) Basis Mai-Steuerschätzung. Erstattung im Asylbereich (div. Mieterstattungen).
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-1.133.450,00	-430.694,80 €	-1.191.853,00 €	58.403,00 €	5,15%	Erträge aus Schlüsselzuweisungen (fallen besserr aus als prognostiziert) und Zuweisungen vom Land für die Kitas (6 Stunden-Freistellung).  Diese fallen höher aus als geplant, da die Anzahl der Kinder im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen ist. Zudem sind hier in 2024 Fördermittel zum Waldschutz gem. der Planung durch Hessen Forst enthalten, sowie der Lohnkostenzuschuss für eine integrative Arbeitskraft.

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/Hochrechnung	Abw. In %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechnung
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-214.216,00	0,00 €	-241.168,00 €	26.952,00 €	12,58%	Ein Sonderposten ist ein Zuschuss für Vermögensgegenstände, z.B. vom Land. Diese werden, parallel zur Abschreibung, über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Geschäftsjahres.  Die Abweichung resultiert aus der Aktivierung der Straße Erlenblick nach Endabrechnung durch die HLG.
09	Sonstige ordentliche Erträge	-305.136,00	-109.064,76 €	-447.899,27 €	142.763,27 €	46,79%	Enthalten sind hier Nebenerlöse aus der Vermietung von Gebäuden, Gaststätte/Kegelbahn und die Erlöse aus der Kegelbahn sowie die Papiervergütungen und Erstattungen im Abfallbereich.  Außerdem enthalten sind Erträge aus Erbpacht und Konzessionsabgaben.  Zudem wird hier die Auflösung der in steuerstarken Jahren gebildeten Rückstellung für Kreis- und Schulumlage verbucht. Erstmalig ist dies seit 2021 wieder der Fall (127.400 €), daher über Plan.
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>-14.829.513,00</b>	<b>-4.191.086,00 €</b>	<b>-15.145.080,80 €</b>	<b>315.567,80 €</b>	<b>2,13%</b>	
11	Personalaufwendungen	2.298.988,00	804.956,84 €	2.331.035,82 €	-32.047,82 €	1,39%	Lohn- und Gehalt sowie Lohnnebenkosten der Beschäftigten und Beamten der Stadtverwaltung.  Teilauszahlung von in der Vergangenheit erheblich angefallenen Überstunden.

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/Hochrechnung	Abw. In %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechnung
12	Versorgungsaufwendungen	398.132,00	153.066,51 €	456.384,75 €	-58.252,75 €	14,63%	Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Zuführung von entsprechenden Rückstellungen für die Beamten der Gemeindeverwaltung.  Hier ist eine Anhebung des Umlagesatzes seitens der KDZ erfolgt.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.054.826,00	1.191.508,46 €	3.141.544,56 €	-86.718,56 €	2,84%	Summe aller Sach- und Dienstleistungen der Verwaltung.  Hier sind noch keine Ausgaben für das Gemeindeentwicklungskonzept (40.000 €) erfolgt, in die Hochrechnung aber einkalkuliert. Zudem fallen hierunter auch höhere Rechtsberatungskosten, seitens der Ekom verspätet gestellte Rechnungen aus 2023 und unvorhergesehene Instandhaltungs-/Materialkosten (u.a. weitere notwendige Brandschutzüren Bürgerhaus) Ob ansonsten alle geplanten Anschaffungen/Instandhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden, bleibt aber abzuwarten.
14	Abschreibungen	990.954,00	0,00 €	989.420,00 €	1.534,00 €	-0,15%	Aufteilung des Vermögens über die Nutzungsdauer. Die Buchungen erfolgen erst nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/Hochrechnung	Abw. In %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechnung
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.772.027,00	750.452,48 €	2.791.508,27 €	-19.481,27 €	0,70%	Enthält die Beiträge zu den Abwasserverbänden, die Aufwendungen zur Vereinsförderung, die Zuschüsse für die Kitas der fremden Träger, die Zuschüsse für Jugend- und Minifeuerwehren sowie die Zuschüsse für das Betreuungsangebot Grundschule Schloßborn.  Die Beiträge der Abwasserverbände fallen geringer aus, dafür fallen die Abschläge für betreute Grundschule/Hort deutlich höher aus.
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	5.141.700,00	1.719.684,35 €	5.192.948,00 €	-51.248,00 €	1,00%	Es handelt sich hier um die Steueraufwendungen der Gemeinde Glashütten. (Plan / Ist Hochrechnung)  Kreis- und Schulumlage (4.873.100 / 4.894.548) Umlage Planungsverband (29.600 / 29.600) Gewerbsteuerumlage inkl. Heimatumlage (239.000 / 268.800) Höhere Gewerbesteuereinnahmen wirken sich auch erhöhend auf die Umlage aus.
17	Transferaufwendungen	40.000,00	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00%	Leistungen des Kreises für Asylbewerber außerhalb von Einrichtungen. Die Mieten für die Unterbringung der Ukraine-Flüchtlinge werden unter Sach- und Dienstleistungen verbucht.
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.745,00	9.501,43 €	14.745,00 €	0,00 €	0,00%	KFZ Steuer und Grundsteuer
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>14.711.372,00 €</b>	<b>4.629.170,07 €</b>	<b>14.957.586,40 €</b>	<b>-246.214,40 €</b>	<b>0,20 €</b>	
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)</b>	<b>-118.141,00 €</b>	<b>438.084,07 €</b>	<b>-187.494,40 €</b>	<b>69.353,40 €</b>	<b>58,70%</b>	
21	Finanzerträge	-12.170,00	-4.244,32 €	-11.169,26 €	-1.000,74 €	-8,22%	Zinseinnahmen, Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2024	Ergebnis zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024	Abweichung Ansatz/Hochrechnung	Abw. In %	Erläuterung für die Abweichungen sowohl zum Plan als auch zur letzten Hochrechnung
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130.311,00	21.519,57 €	147.767,58 €	-17.456,58 €	13,40%	Zinsaufwendungen der Gemeindeverwaltung für Bankzinsen, Kreditzinsen und Erstattungszinsen Gewerbesteuer. Eine erste Kreditaufnahme erfolgte im März über 1,5 Mio. €. Wenn die Investitionen auch weiterhin so fortschreiten wie bisher, ist mit einer weiteren Kreditaufnahme gegen Spätsommer 2024 zu rechnen.
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	118.141,00 €	17.275,25 €	136.598,31 €	-18.457,31 €	15,62%	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	0,00 €	455.359,32 €	-50.896,08 €	50.896,08 €		
27	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-100.858,16	-100.858,16	100.858,16		Grundstücksverkäufe, rückwirkende Kita-Endabrechnungen
32	Jahresergebnis	0,00 €	273.807,73 €	-151.754,24 €	151.754,24 €		



Finanzrechnung zum Stand 30.04.2024

Pos.	Name	Ansatz 2024	IST zum 30.04.2024	Hochrechnung 2024
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	393.013,00	103.887,59	401.141,60
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.934.834,00	867.354,39	2.851.471,92
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	117.212,00	85.035,83	117.212,00
04	4 Einzahlungen aus Steuern	9.178.600,00	3.006.084,96	9.364.431,00
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	472.600,00	162.676,11	449.904,00
06	6 Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	1.133.450,00	505.850,84	1.191.853,00
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.170,00	4.213,79	11.169,26
08	8 Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.ordentl.Einz. die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	305.136,00	180.397,74	391.029,27
<b>09</b>	<b>9 SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigk.</b>	<b>14.547.015,00</b>	<b>4.915.501,25</b>	<b>14.778.212,06</b>
10	10 Personalauszahlungen	-2.298.988,00	-789.898,74	-2.331.035,82
11	11 Versorgungsauszahlungen	-366.949,00	-170.395,86	-425.184,75
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.054.826,00	-1.365.046,83	-3.141.544,56
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-40.000,00	0,00	-40.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.772.027,00	-996.610,59	-2.791.508,27
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-5.141.700,00	-1.714.814,45	-5.192.948,00
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-130.311,00	-31.031,10	-147.767,58
17	17 Sonst.ord.Ausz.u.sonst.außerordentliche Ausz, die sich nicht aus Investitionstätigk.ergeben	-14.745,00	-54.338,90	-54.338,90
<b>18</b>	<b>18 SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigk</b>	<b>-13.819.546,00</b>	<b>-5.122.136,47</b>	<b>-14.124.327,87</b>
<b>19</b>	<b>19 Zahlg.mittel.übersch/-bedarf a.lfd. Verwaltungstätigk. (Saldo aus Nrn. 9 und 18) = Cashflow</b>	<b>727.469,00</b>	<b>-206.635,22</b>	<b>653.884,18</b>
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	211.250,00	100.977,15	217.977,15
28	28 SU Auszahlungen a. Investitionstätigkeit (Nr.24-27)	-10.822.050,00	-1.264.007,72	-7.247.899,37
<b>29</b>	<b>29 Zahlungsm.übersch/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23-28)</b>	<b>-10.610.800,00</b>	<b>-1.163.030,57</b>	<b>-7.029.922,22</b>
<b>29B</b>	<b>30 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>-9.883.331,00</b>	<b>-1.369.665,79</b>	<b>-6.376.038,04</b>
30	31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u inn.Darl.u. wirtschaftl. vergleichb Vorgängen für Investitionen	10.610.800,00	1.500.000,00	6.300.000,00
31	32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.. wirtschaftl. vergleichb.Vorgängen für Investitionen	-261.400,00	-49.013,70	-197.041,10
<b>32</b>	<b>33 Zahlungsm.übersch/-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo aus Nrn. 31 ./ 32)</b>	<b>10.349.400,00</b>	<b>1.450.986,30</b>	<b>6.102.958,90</b>
<b>32C</b>	<b>34 Änderung d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (SU a. Nrn.30 u.33)</b>	<b>466.069,00</b>	<b>81.320,51</b>	<b>-273.079,14</b>
<b>36</b>	<b>38 Best.an Zahlungsm.zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>1.277.412,14</b>	<b>1.277.412,14</b>	<b>1.277.412,14</b>
<b>38</b>	<b>40 Best.an Zahlsm.am Ende des HHJ (Nr.34 und 38)</b>			<b>1.004.333,00</b>

## Mittelanmeldung Investitionshaushalt Jahr 2024

I-Nr.	Beschreibung	Anmeldung Ausgabe 2024	davon Haushaltsreste aus 2023	Bewegung Stand 30.04.24	Stellungnahme Fachämter
111-51	Produkt 11150 - Erwerb Fahrzeuge Bauhof	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Lieferung Mai/Juni 2024
111-90	Produkt 11190 - Grundhafte Sanierung "Alte Schule"	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	Beauftragt wurden Architekt für die Planung und Fachfirma für Entkernung Fachwerk.
126-13	Produkt 12600 - MZF - ELW1 FW Oberems	160.000,00 €	0,00 €	217,81 €	Die Ausschreibung wurde planmäßig durchgeführt. Das Aufbau- und Konstruktionsgespräch hat im Jahr 2023 stattgefunden. Die Lieferung des Fahrgestells soll im November 2024 erfolgen. Die Übergabe an die Gemeinde ist im Q1-2025 geplant.
126-17	Produkt 12600 - Neubau FW-Gerätehaus Oberems	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	Aktuell noch in Abstimmung mit Regionalverband und Straßenbauamt sowie mit Grundstückseigentümer des gewünschten neuen Standorts.
126-19	Produkt 12600 - StLF 20/30 FW Glashütten	9.000,00 €	9.000,00 €	0,00 €	Aktuell werden interne Planungen durchgeführt. Die Maßnahme darf erst nach Erhalt des Förderbescheids erfolgen. (Beginn frühestens Sommer 2024)
126-20	Produkt 12600 - MTW FW Schloßborn	95.000,00 €	0,00 €	1.945,65 €	Im Jahr 2023 wurde die Maßnahme begonnen. Im Auftaktgespräch wurden die Rahmenbedingungen für das Leistungsverzeichnis festgelegt. Zwischenzeitlich wurde das LV fertiggestellt und befindet sich zur Abstimmung im Fahrzeugausschuss. Die Ausschreibung soll im Sommer 2024 erfolgen. (Lieferzeit aktuell ca. 24 Monate)
126-21	Produkt 12600 - LF 10 KatS FW Oberems	204.500,00 €	0,00 €	2.938,71 €	Das Fahrzeug wird am 22.05.2024 an die Feuerwehr der Gemeinde Glashütten übergeben. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 vollständig abgeschlossen.
126-22	Produkt 12600 - GW-L FW Schloßborn	234.750,00 €	6.000,00 €	0,00 €	Aktuell werden interne Planungen durchgeführt. Die Maßnahme darf erst nach Erhalt des Förderbescheids erfolgen. (Beginn frühestens Sommer 2024)

## Investitionshaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Anmeldung Ausgabe 2024	davon Haushaltsreste aus 2023	Bewegung Stand 30.04.24	Stellungnahme Fachämter
533-11	Produkt 53300 - Neubau Funktionsgeb. Wasserwerk B8 hinter Salzwirk	500.000,00 €	300.000,00 €	161,00 €	Neuer Landschaftsarchitekt ist beauftragt, Bauantrag soll in 2024 gestellt werden. Daher nur Planungskosten. Baubeginn erst in 2025.
533-12	Produkt 53300 - Wasser: Dattenbachstr./Eichwaldstr.	572.000,00 €	200.000,00 €	53.849,93 €	Maßnahme soll in 2024 fertiggestellt sein.
533-17	Produkt 53300 - Wasser: Im Wiesengrund/Schauinsland	200.000,00 €	100.000,00 €	13.009,18 €	Ausschreibung läuft, Baubeginn für Herbst 2024 geplant.
533-18	Produkt 53300 - Erweit. HB Tiefzone Schloßborn	1.500.000,00 €	200.000,00 €	291.811,58 €	Der Filter mit entsprechender Technik ist eingebaut, der Rohrleitungsbau befindet sich in finaler Abstimmung, die Elektrotechnik ist in Arbeit. Die Inbetriebnahme der neuen Hochbehälterkammer befindet sich somit im finalen Schritt. Über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Sanierung der Bestandsbehälter soll noch im Mai entschieden werden.
533-19	Produkt 53300 - Ern. Filter HB Tiefzone Glashütten	50.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	Warten derzeit auf Rückmeldung der Firma WBH.
533-20	Produkt 53300 - Brunnenregener. Pumpentechnik TB II	120.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	Brunnenregenerierung wurde durchgeführt, Restarbeiten, heißt Entsorgung der alten Steigleitung, noch offen.
533-23	Produkt 53300 - Probebohrung TB 6	300.000,00 €	0,00 €	2.008,14 €	Durchführungsbeginn frühestens im Herbst 2024.
538-10	Produkt 53800 - Abwasser: Dattenbachstr./Eichwaldstr.	1.290.000,00 €	300.000,00 €	130.791,48 €	Maßnahme soll in 2024 fertiggestellt sein.
538-14	Produkt 53800 - Abwasser: Im Wiesengrund/Schauinsland	300.000,00 €	50.000,00 €	31.643,24 €	Ausschreibung läuft, Baubeginn für Herbst 2024 geplant.
541-10	Produkt 54110 - Straße: Dattenbachstr./Eichwaldstr.	1.450.000,00 €	100.000,00 €	251.663,42 €	Maßnahme soll in 2024 fertiggestellt sein.

## Investitionshaushalt

I-Nr.	Beschreibung	Anmeldung Ausgabe 2024	davon Haushaltsreste aus 2023	Bewegung Stand 30.04.24	Stellungnahme Fachämter
541-13	Produkt 54110 - Straße: Im Wiesengrund/Schauinsland	300.000,00 €	0,00 €	27.875,84 €	Ausschreibung läuft, Baubeginn für Herbst 2024 geplant.
541-41	Produkt 54140 - Straßenbeleuchtung Am Eichpfad	100.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	Umsetzung frühestens im Herbst 2024.
547-10	Produkt 54700 - Umbau Bushaltestellen	500.000,00 €	50.000,00 €	15.000,00 €	Für den barrierefreien Umbau der innerörtlichen Bushaltestellen ist die Anmeldung für das Förderprogramm des Landes Hessen bereits bestätigt. Im nächsten Schritt werden wir entweder einen Förderbescheid erhalten oder nach Prüfung des Antrages eine Stellungnahme seitens Hessen Mobil fordern.
573-02	Produkt 57320 - Neubau Sport-und Kulturzentrum Schloßborn	3.500.000,00 €	0,00 €	107.774,20 €	Es ist geplant im Herbst mit den Bauarbeiten an der Einfeldsporthalle und dem Rohbau für den Mitteltrakt zu beginnen, sofern die Baugenehmigung zeitnah vom Kreisbauamt erteilt wird.

## Ergebnis finanzielle Leistungsfähigkeit Finanzstatusbericht

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Ergebnis Glashütten 30.04.2023	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	1,00	40%	grün (+) > 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) < 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75				
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5				
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25				
	defizitär (weniger als - 75 €) = 0				
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	5%	
	kein Bestand (< 0 €) = 0				
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandwert = 1	5%	1,00	5%	
	Ausweis eines Fehlbetrages = 0				
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	1,00	5%	
	Bestand teilweise gebildet (> 50 %) = 0,5				
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0				
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	1,00	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (< 0 €) = 0				
Liquiditätskreditverbindlichkeiten (Kommune plus Sondervermögen)	Kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0				
Verbindlichkeiten ggü. dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	1,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0				
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung	Saldo > 5 € = 1	30%	1,00	30%	
	im Korridor von 0 € bis 5 € = 0,5				
	Saldo < 0 € = 0				
		<b>100%</b>		<b>100%</b>	

Für den Finanzstatusbericht gibt es ein offizielles Muster zur Bewertung der finanziellen Situation der Kommune.

Hierbei werden verschiedene Indikatoren gewichtet. Unter Anwendung dieses Musters mit den prognostizierten Ergebnissen Glashütten im Vollzug 2024 (s. Spalte "Berechnung") ergibt sich für Glashütten ein Wert von 100 %. Damit wird der Finanzstatus mit "grün" bewertet.

Glashütten, den 30.04.2024